



HVBG

HVBG-Info 01/1991 vom 10.01.1991, S. 0006 - 0011, DOK 311.171/017-BSG

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 17a, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) für einen Unfall während einer vom Arbeitgeber gewährten "Vorsorgekur" - BSG-Urteil vom 17.10.1990 - 2 RU 13/90

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 17a, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) für einen Unfall während einer vom Arbeitgeber gewährten "Vorsorgekur"; hier: BSG-Urteil vom 17.10.1990 - 2 RU 13/90 - Das BSG hat mit Urteil vom 17.10.1990 - 2 RU 13/90 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Ein Arbeitnehmer, der an einer Kur teilnimmt, die von seinem Arbeitgeber bezahlt und in einem firmeneigenen Kurheim durchgeführt wird, steht grundsätzlich nicht unter Unfallversicherungsschutz.

Orientierungssatz:

Mit der Sonderregelung des § 539 Abs. 1 Nr. 17 Buchst. a RVO verfolgt der Gesetzgeber entsprechend der Begründung zum Entwurf dieser Vorschrift (BT-Drucks 7/1237 S. 66) den Zweck, "den Unfallversicherungsschutz der Rehabilitanden, die aus der gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung oder von der Bundesanstalt für Arbeit Leistungen erhalten" zu verwirklichen. Damit hat der Gesetzgeber in dieser Vorschrift abschließend geregelt, unter welchen eingeschränkten Voraussetzungen ein Unfallversicherungsschutz gewährt werden soll und erkennbar alle anderen Fallgestaltungen vom Versicherungsschutz nicht umfaßt.